

## LESERBRIEFE

### „k. u. k. Monarchie“ in der Computergenealogie 2014/4

Sie schreiben u. a., dass ab dem Ausgleich von 1867 in der österreichischen Reichshälfte Deutsch die Amtssprache war, in der ungarischen Ungarisch. Tatsächlich ist die Sache aber komplizierter. In der österreichischen Reichshälfte gab es auf Reichsebene acht gleichberechtigte Amtssprachen: Deutsch, Tschechisch, Polnisch, Ruthenisch, Rumänisch, Slowenisch, Kroatisch und Italienisch. Das stand nicht nur in allen Verfassungen seit 1848, sondern wurde auch gelebt. So wurden die Reichsgesetzblätter ab 1849 in allen acht Amtssprachen herausgegeben.

Auf Kronlandsebene war das unterschiedlich: Es gab Länder mit einer Amtssprache (Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Vorarlberg, Galizien), mit zwei (Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Görz & Gradiska, Triest) und solche mit drei (Österr. Schlesien, Bukowina, Istrien). Keine

Sprache galt in allen Kronländern. Deutsch war am häufigsten, hatte auch die meisten Sprecher, galt aber in Galizien, Dalmatien, Istrien, Triest und Görz & Gradiska nicht als Amtssprache. Tschechisch war in drei Ländern Amtssprache usw. Sie sehen das auch auf den Banknoten der Zeit. Der Wert ist auf der „österreichischen Seite“ in allen acht Amtssprachen aufgedruckt. (...)

In der ungarischen Reichshälfte gab es auf Reichsebene nur eine Amtssprache: Ungarisch. Entsprechend waren alle Gesetzblätter und auch die „ungarische Seite“ der Banknoten ausschließlich auf Ungarisch. Im Nebenland Kroatien war auf Kronlandsebene auch Kroatisch zugelassen, in Fiume war neben Ungarisch auch Italienisch zugelassen.

Alle anderen Landessprachen (Deutsch, Rumänisch, Slowakisch, Ruthenisch, Serbisch und Slowenisch) waren nicht anerkannt und starkem Magyarisierungsdruck ausgeliefert. Sogar deren Schulwesen wurde systematisch magyarisiert, deren Zeitungen behindert, ja sogar deren Kirchensprachen bedrängt.

**Mit herzlichen Grüßen aus Wien, Günter Ofner**